

Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux)

EU SFDR Disclosure (2019/2088)
Nachhaltigkeitspräferenzen (MiFID II)

Mai 2023

Nachfolgende Informationen beziehen sich auf regulatorische Anforderungen der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 (EU SFDR) sowie der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID II. Diese werden jeweils für einen einzelnen Fonds oder für die nachfolgend aufgelistete Fondsgruppe zusammengefasst.

Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux)

I Bestimmung der Nachhaltigkeitsmerkmale (EU SFDR)

a) Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Rahmen der Umsetzung seiner Anlageziele soziale, ökologische sowie Governance-bezogene Merkmale (ESG) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikel 8 der EU Offenlegungsverordnung 2019/2088 (EU SFDR).

b) Kein nachhaltiges Anlageziel

Der Fonds berücksichtigt soziale, ökologische oder Governance-bezogene Merkmale, verfolgt aber kein Nachhaltigkeitsziel. Der Fonds investiert partiell in nachhaltige Anlagen. Während die in Annex I der RTS genannten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele bis zur Ratifizierung der RTS nicht explizit berücksichtigt werden, werden schädliche ESG-Praktiken mittels Involvierung in kontroverse Geschäftsfelder, ESG-Ratings sowie durch Berücksichtigung der Standards der UN Global Compact, der UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie der Konventionen 1 und 2 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) evaluiert.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds

Der Fonds berücksichtigt soziale als auch ökologische Merkmale. Diese umfassen im Wesentlichen folgende Elemente:

- 1) Ausschluss von schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen
- 2) Ausschluss von sehr schwerwiegenden Kontroversen
- 3) Wertebasierte Ausschlüsse basierend auf Umsatzgrenzen
- 4) ESG-Integration mit Fokus auf die Positivkriterien ESG Rating, ESG Rating Trend und Low Carbon Transition (LCT)
- 5) ESG-Stewardship mittels konstruktiven Unternehmensdialogs (Engagement) sowie der Ausübung der Stimmrechte (Proxy Voting)

d) Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlagen in Aktien und andere Beteiligungspapiere. Dabei werden die unter c) beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale wie folgt berücksichtigt:

Schwerwiegende Verstößen gegen globale Normen im Bereich Umwelt, Menschenrechte und ethisch Unternehmenspraktiken werden ausgeschlossen. Gemessen wird dies an der Einhaltung der Prinzipien und Grundsätze der UN Global Compact Compliance, UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie Standards der International Labor Organisation.

Sehr schwere Kontroversen (Kategorie rot, Score=0) basierend auf der Einschätzung von MSCI ESG werden ausgeschlossen. Ein Kontroversenfall ist definiert als ein Fall oder eine laufende Situation, in der Unternehmenstätigkeit und/oder Produkte angeblich eine negative Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung haben. Jede Kontroverse wird nach der Schwere der Auswirkungen auf einer Skala von 0 bis 10 von MSCI ESG bewertet und folglich als sehr schwerwiegend, schwer, mässig oder gering eingestuft.

Im Gegensatz zu den Ausschlüssen aufgrund von Verstößen gegen globale Normen beruhen wertebasierte Ausschlüsse auf gesellschaftlichen, ethischen und moralischen Auffassungen. Es werden prozentuale Umsatzanteile je Geschäftsfeld definiert, die ein Unternehmen in ESG-kritischen Geschäftsfeldern wie beispielsweise konventionellen Waffen, thermischer Kohle oder

Tabakproduktion nicht überschreiten darf. Emittenten, deren Jahresumsatz die definierten Toleranzgrenzen überschreiten, werden ausgeschlossen.

Zudem verfolgt die Bellevue Asset Management AG (nachstehend «BAM») im Anlageprozess einen "ESG-Integration-Ansatz" mit den Teilaspekten Umwelt ("E" für Environment), Gesellschaft ("S" für Social) und gute Führung ("G" für Governance).

Weitere Informationen zur Anwendung des Nachhaltigkeitsansatzes hier entnommen werden: <https://www.bellevue.ch/ch-de/private/esg/nachhaltigkeit>

Im Anlageprozess des Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux) wird in diesem Zusammenhang insbesondere das ESG Rating, der ESG Rating Trend sowie die Beurteilung im Bereich der Low Carbon Transition von MSCI ESG berücksichtigt.

e) Anteile an Investments

Grundsätzlich strebt BAM an, das ganze Vermögen des Fonds in Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen zu investieren. Da jedoch die Datengrundlagen nicht in allen Anlageklassen gleichermassen vorhanden sind und Unternehmen teilweise noch über kein ESG-Rating verfügen, beträgt der Mindestanteil an Anlagen mit nachhaltigen Merkmalen 75% des investierten Vermögens. Höchstens 25% des Vermögens können in Anlagen investiert sein, welche die Kriterien gemäss ESG-Integrationsansatz nicht vollumfänglich erfüllen («Residualanteil»).

Der Einsatz von eigenen Zielfonds, welche die Nachhaltigkeitspolitik der BAM beachten, sind zulässig. Die Auswahl der nachhaltigen Zielfonds von Dritten erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte. BAM überprüft bei jedem Zielfonds den Nachhaltigkeitsansatz des jeweiligen Anbieters und dessen Umsetzung im jeweiligen Zielfonds. Dabei werden folgende Kriterien bewertet:

- Wendet der Vermögensverwalter Ausschlusskriterien an?
- Verfügt der Vermögensverwalter über einen der folgenden nachhaltigen Anlageansätze: ESG-Integration, Best-in-Class, nachhaltige thematische Anlagen (Themen) oder Impact Investing?
- Weist der Zielfonds ein MSCI ESG Fund Rating von mindestens BB auf?
- Verfügt der Anbieter über eine Stimmrechtspolitik unter Einbezug von ESG-Kriterien?

Der Zielfonds muss dabei mindestens die Hälfte der geforderten Kriterien erfüllen, um von BAM als Anlage mit nachhaltigen Merkmalen bewertet zu werden. Erfüllt ein Zielfonds die genannten Kriterien nicht, so ist er jenem Anteil des Vermögens anzurechnen, der die nachhaltigen Merkmale nicht oder nicht vollständig erfüllt («Residualanteil»).

Für Derivate mit einem zugrundeliegenden Basisinstrument gilt, dass das Basisinstrument sowie der Emittent die Nachhaltigkeitskriterien der Vermögensverwalterin erfüllen müssen, ansonsten werden sie dem Anteil des Vermögens angerechnet, der die nachhaltigen Merkmale nicht oder nicht vollständig erfüllt («Residualanteil»).

Für Derivate mit mehreren zugrundeliegenden Basisinstrumenten (z.B. Index, Basket) gilt, dass die dem Derivat zugrundeliegenden Basisinstrumente im Durchschnitt sowie der Emittent die Nachhaltigkeitskriterien der Vermögensverwalterin erfüllen müssen, ansonsten werden sie dem Anteil des Vermögens angerechnet, der die nachhaltigen Merkmale nicht oder nicht vollständig erfüllt («Residualanteil»).

Der Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux) Fonds hält das FNG-Siegel. Die im Zusammenhang mit dem FNG-Siegel vorgegebenen Mindeststandards sind jederzeit einzuhalten. Weiterführende Informationen hierzu finden sich unter: <https://fng-siegel.org/kriterien/>

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die genannten ESG Merkmale werden mindestens quartalsweise vollständig erfasst und dokumentiert. Die Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit den globalen Normen sowie den wertebasierten Ausschlüssen wird durch Bellevue Risk Management geprüft. Das Exposure hinsichtlich der wertebasierten kontroversen Geschäftsfeldern, potenziellen/vermeintlichen ESG Laggards (MSCI ESG Rating CCC oder B), sowie aktuelle Engagement- und Abstimmungsaktivitäten werden im Rahmen internen Reviews mit den Portfoliomanagement Teams besprochen. Ein quartalsweiser Auszug wesentlicher ESG-Merkmale der Einzelfonds erfolgt an die Geschäftsleitung der Bellevue Asset Management AG als auch an den Verwaltungsrat der Bellevue Group.

g) Methodologie

Globale Normen

Die Einhaltung beziehungsweise Erreichung der genannten ESG-Merkmale werden mittels verschiedener Methodologien gemessen. Die Einhaltung globaler Normen inklusive Compliance mit dem Ausschluss kontroverser Waffengeschäfte werden gemessen an den Standards und Prinzipien der UN Global Compact, der UN Guiding Principles for Business and Human Rights sowie der Konventionen 1 und 2 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Basierend auf Einschätzungen führender ESG-Researchanbieter (derzeit MSCI ESG) führt BAM eine Ausschlussliste, welche quartalsweise aktualisiert und durch den Chief Compliance Officer genehmigt wird.

Wertebasierte Ausschlüsse

In Bezug auf ethisch und moralische Werte kontrovers diskutierte Geschäftsfelder werden Emittenten ausgeschlossen, deren Umsätze die nachfolgend definierten Toleranzgrenzen des Jahresumsatzes überschreiten:

Geschäftsfeld	Umsatzgrenze
Kontroverse Waffen	0%
Konventionelle Waffen	5%
Uranabbau	5%
Kernenergie	5%
Thermische Kohle	5%
Fracking/Ölsande	5%
Tabakproduktion	5%
Tabakverkauf	20%
Pornographie	5%
Glücksspiel	5%
Palmöl	5%

ESG-Integration

Als Grundlage für die Integration der Kriterien für ein nachhaltiges Handeln im Anlageentscheidungsprozess greift BAM pro Emittent auf die folgenden drei Elemente zurück:

ESG Rating

Die ESG-Ratings basieren in erster Linie auf Daten von unabhängigen Drittanbietern (derzeit MSCI ESG Research Inc) und setzt sich aus verschiedenen Sub-Scores zusammen. Im Industrievergleich unter- bzw. überdurchschnittliche ESG Ratings bei Unternehmungen können auf schwache bzw. starke Ausprägungen einzelner Nachhaltigkeitskriterien hinweisen. Gerade bei schwachen Ausprägungen prüft BAM auf Basis der eigenen Fundamentalanalyse, inwiefern

die Begründung für die unterdurchschnittliche Ausprägung nachvollziehbar ist oder ob diese dem Umstand fehlender öffentlich zugänglicher Informationen oder endogenen Schwächen der ESG-Methodologie geschuldet ist.

Die meisten ESG-Rating-Methodologien basieren auf streng definierten Systematiken, die nicht in allen Fällen zu einer objektiven bzw. «fairen» Gesamteinschätzung führen. Gerade kleinkapitalisierte und junge, sich etwa noch in der Aufbauphase befindlichen Unternehmen werden typischerweise gegenüber Grossunternehmen systematisch benachteiligt. Fehlende personelle Ressourcen, mangelnde Erfahrung im Umgang mit ESG-Fragestellungen können ursächlich zu einer Unterbewertung führen, ebenso wie ein durch die Methodologie festgelegter Kriterienkatalog, welcher sich nicht ohne Weiteres auf alle Unternehmen innerhalb eines Sektors übertragen lässt.

Bei der Bestimmung der von BAM als massgeblich erachteten ESG-Kriterien (zum Beispiel Messung und Offenlegung des ökologischen Fussabdruckes, Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterförderung, Produktesicherheit, Unabhängigkeit sowie Kompensation des Verwaltungsrates) trägt BAM deren Relevanz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen Rechnung. Die ESG-Kriterien fliessen dann gemeinsam mit den aus der eigenen fundamentalen Analyse gezogenen quantitativen und qualitativen Erkenntnissen gesamtheitlich in den Stock Selection-Prozess mit ein.

Stösst BAM bei der für den Emittenten relevanten Nachhaltigkeitskriterien auf berechnete unterdurchschnittliche Ausprägungen, kann dies dazu führen, dass ein Titel nicht im Portfolio berücksichtigt oder untergewichtet wird. Die während der ESG-Integration erworbenen Erkenntnisse können denn im Rahmen der direkten Kontakte mit dem Management von Unternehmen einen konstruktiven Dialog (Engagement-Prozess) hinsichtlich der erkannten Schwächen im Bereich ESG auslösen. Stösst BAM bei der für den Emittent relevanten Nachhaltigkeitskriterien auf nicht berechnete unterdurchschnittliche Ausprägungen, so wird die eigene Beurteilung derjenigen des externen ESG-Anbieters gegenübergestellt und dokumentiert. In solchen Fällen kann begründet in vermeintliche ESG-Laggards mit einem ESG-Rating von B investieren. BAM darf ebenfalls in vermeintliche ESG-Laggards mit B-Rating investieren, wenn er auf Basis der Fundamentalanalyse der Auffassung ist, dass das Management die Schwächen im Bereich relevanter Nachhaltigkeitskriterien behoben hat und sich dies in einer künftigen Neubeurteilung durch den externen ESG-Anbieter positiv auf das Rating auswirken sollte. Unternehmen mit einem CCC Rating werden im Rahmen des Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux) ausgeschlossen.

Die Evaluation guter Governance-Praktiken wie etwa solider Management-Strukturen, Mitarbeiterbeziehungen oder Vergütungspraktiken fliesst sowohl bei der Beurteilung der ESG-Ratings als auch bei der Übereinstimmung mit globalen Normen in die Gesamtbetrachtung mit ein. Als aktiver, fundamental orientierter Vermögensverwalter ist eine gute Corporate Governance zudem elementarer Bestandteil jeder Unternehmensanalyse.

Weiterführende Informationen zur ESG Rating Methodologie von MSCI ESG finden sich unter: www.msci.com bzw. unter dem Suchbegriff MSCI ESG Metrics Calculation Methodology.

ESG Rating Trend

Der ESG Rating Trend reflektiert die Veränderung des aktuellen zum bisherigen ESG Rating. Dabei wird zwischen Upgrade, Neutral und Downgrade unterschieden. Mit dem ESG Rating Trend verfügt der ESG-Integrationsprozess über ein dynamisches Element und erlaubt es auch in vermeintlich schwächer eingestufte Firmen (Rating B) mit einem positiven oder zumindest neutralen Trend zu investieren. Gerade klein- oder mittelkapitalisierte oder junge sich etwa noch in der Aufbauphase befindlichen Unternehmen werden typischerweise gegenüber Grossunternehmen systematisch benachteiligt. Fehlende personelle Ressourcen, mangelnde Erfahrung im Umgang mit ESG-Fragestellungen können ursächlich zu einer Unterbewertung

führen, ebenso wie ein durch die Methodologie festgelegter Kriterienkatalog, welcher sich nicht auf alle Unternehmen innerhalb eines Sektors ohne Weiteres übertragen lässt.

Low Carbon Transition

Der Emission Gap Report des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) aus dem Jahr 2018 bekräftigt, dass das Erreichen des Ziels des Pariser Abkommens von 1.5 °C Erwärmung beispiellose und dringende Massnahmen erfordern würde, um das Tempo des "kohlenstoffarmen Übergangs" zu beschleunigen. Der "kohlenstoffarme Übergang" bezieht sich auf den notwendigen Übergang der Weltwirtschaft von kohlenstoffintensiven Betrieben und Energiequellen zu kohlenstofffreien oder kohlenstoffarmen Betrieben und Energiequellen. Im Falle eines kohlenstoffarmen Übergangs würde die Nachfrage nach kohlenstoffintensiven Produkten zugunsten von kohlenstoffarmen/kohlenstofffreien Produkten zurückgehen, wodurch kohlenstoffintensive Unternehmen und Industrien (z.B. kohlebasierte Stromerzeugung, Kohlebergbau, mit fossilen Brennstoffen betriebene Automobilhersteller usw.) dem Risiko von „Asset Stranding“ ausgesetzt wären. Solche Unternehmen und Industrien wären potenzielle Nachzügler in der kohlenstoffarmen Transformation. Im Gegensatz dazu wären Unternehmen und Branchen, deren Produkte und Betriebe gut für den Übergang positioniert sind (z. B. Erzeuger erneuerbarer Energien, Hersteller von Elektrofahrzeugen usw.), potenzielle Vorreiter des kohlenstoffarmen Übergangs und könnten eine erhöhte Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen verzeichnen.

Die Nachfrage würde von einem Unternehmen zu einem anderen innerhalb einer bestimmten Branche (z. B. Stromerzeuger) und auch branchenübergreifend (z. B. vom Kohlebergbau zur Solarzellenherstellung) wandern, wodurch sich das Risiko-Rendite-Profil der betroffenen Unternehmen ändern würde. Die von MSCI ESG Research (Carbon Delta) entwickelte Methodik ist daher darauf ausgelegt, potenzielle Vorreiter und Nachzügler nicht nur innerhalb einer bestimmten Branche, sondern auch branchenübergreifend zu identifizieren.

Das Investment Team greift aus diesem Grund auf die Low Carbon Transition Daten von MSCI ESG Research zurück und berücksichtigt die Low Carbon Transition (LCT) Kategorie. Firmen in der Kategorie „Asset Stranding“ werden vom Kreis potentieller Investitionen ausgeschlossen. Die übrigen Kategorien „Transition“, „Neutral“ und „Solutions“ und die damit verbundenen LCT Scores (0-10) dienen zu Portfoliokonstruktionszwecken. Dabei wird auf einen ausgewogenen Mix geachtet und Firmen mit einem höheren Score sind im Vergleichsfall vorzuziehen.

Die aggregierte Scope 1 + 2 CO₂-Intensität¹ des Fonds, und sofern verfügbar der relevanten Benchmark, wird quartalsweise gemessen und publiziert.

h) Datenquellen und Verarbeitung

Der Fonds verwendet verschiedene Datenquellen zur Beurteilung und Messung der ESG-Merkmale. Als Basis für die Einhaltung globaler Normen und wertebasierten kontroversen Geschäftsfelder werden Daten von MSCI ESG Research herangezogen. Gleiches gilt für die Messung der CO₂-Intensitäten sowie die Beurteilung von ESG-Gesamtratings sowie ESG-Rating Trends. Abstützend auf Erkenntnissen unserer proprietären Fundamentalanalyse werden aggregierte ESG-Ratings externer Anbieter beurteilt. Im Einzelfall sind mutmassliche ESG-Laggards durch zusätzliche Analysen zu ergänzen und dokumentieren. Hierzu eignen sich sowohl eigene Analysen als auch die via Bloomberg (ESGD) öffentlich zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsdaten. Die Ermittlung eines intern revidierten ESG-Ratings findet mangels

¹ Scope 1-Emissionen: Direkte Emissionen, die durch die Aktivitäten eines Unternehmens verursacht werden.

Scope 2-Emissionen: Die zweite Gruppe umfasst alle Emissionen, die bei der Produktion von Energie entstehen, die ein Unternehmen nutzt.

externer Nachvollziehbarkeit nicht statt. Angaben zum Abdeckungsgrad des externen ESG-Researchs werden in der Fondsberichterstattung publiziert.

i) Limitationen der Methodologie und Daten

Die verwendeten Datenquellen können lückenhaft sein oder infolge teilweiser systematischer Schwächen der ESG-Methodologie von Drittanbietern nicht in allen Fällen zu einer angemessenen Beurteilung der beschriebenen ESG-Merkmale führen. Beispielsweise wird bei Biotechnologieunternehmen bei MSCI ESG das Kriterium «Access to Healthcare» stark gewichtet. Innovative Biotechunternehmen, die sich erst im Forschungsstadium befinden, können dieses Kriterium per Definition nicht oder nur unzureichend erfüllen und werden dadurch systematisch unterbewertet.

Vereinzelte Datenlücken und allfällige objektive Fehlbeurteilungen die sich aus Schwächen der ESG-Ratingsystematik ergeben, werden nach bestem Wissen und Gewissen durch eigene Einschätzungen aus der fundamentalen Titelanalyse oder durch Konsultation anderweitiger Datenquellen und Drittanbieter (z.B. Bloomberg) geschlossen. Emittenten ohne ESG Research-Abdeckung werden automatisch jener Quote zugeteilt, für welche eine Beurteilung der sozialen oder ökologischen Merkmale nicht vollumfänglich erfolgen kann.

j) Due Diligence

Die Sorgfaltsprüfung des Portfolios sowie der beschriebenen Prozesse sind Bestandteil des Aufgabenbereichs von Risk Management. Kontrollmechanismen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sind im Portfolio Management System implementiert. Weiterführende ESG-Risikoüberprüfungen sind Bestandteil der regelmässigen Review-Meetings mit dem Portfolio Management Team. Das Compliance Office trägt die Verantwortung für die Aufsicht und Prüfung aller compliancerelevanten Themen, insbesondere die Erlassung, Überwachung und Aktualisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Weisungen, sowohl auf Portfolioebene als auch auf Stufe der Bellevue Group. Relevante ESG-Themen werden periodisch durch Vertreter von Risk Management, Produkt-/Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance erörtert.

Des Weiteren hält der Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux) Fonds das FNG-Siegel. Die Einhaltung der Siegelkriterien werden im Rahmen eines jährlichen Audit-Prozesses durch unabhängige Consultants überprüft.

k) Engagement-Politik

Portfoliomanager führen einen aktiven und konstruktiven Dialog mit den Geschäftsleitungen oder anderen relevanten Vertretern der investierten Unternehmen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Ergeben sich im Vorfeld der Unternehmensgespräche Hinweise auf kontroverse Nachhaltigkeitsaspekte, werden diese im Rahmen des Unternehmensdialogs konstruktiv eingebracht und Fortschritte (z.B. Strategie-, Prozessanpassungen, Verbesserung ESG-Rating) im Zeitablauf dokumentiert. Des Weiteren vertritt BAM die langfristigen Interessen unserer Anleger auch mittels aktiver Ausübung unserer Stimmrechte anlässlich der General- bzw. Hauptversammlungen unserer Portfoliounternehmen durch Proxy Voting.

l) Designierter Referenz-Benchmark

Soweit auf den Fondsdokumenten beziehungsweise auf der Website nicht anders vermerkt, wird zwecks Messung der relativen Performance eine Standard-Benchmark für den jeweiligen Fonds hinzugezogen. Diese Standardbenchmark ist jeweils auf dem monatlichen Factsheet sowie auf dem quartalsweise ESG Report als Referenzgrösse angegeben.

II Bestimmung der Nachhaltigkeitspräferenzen (MiFID II)

Mit der Änderung der MiFID-II Richtlinie im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans Finanzierung Nachhaltigen Wachstums wird ab dem 2. August 2022 die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden in der Anlageberatung verpflichtend. Finanzinstrumente, die sich an (potenzielle) Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gemäss Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II-DRL richten können, müssen eines oder mehrere der folgenden drei Konzepte anwenden:

- a) ein Finanzinstrument, bei dem der (potenzielle) Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie Verordnung (Art. 2 Nr. 1) angelegt werden soll;
- b) ein Finanzinstrument, bei dem der (potenzielle) Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung 2019/2088 (Art. 2 Nr. 17) angelegt werden soll;
- c) ein Finanzinstrument, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) berücksichtigt werden, wobei die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen wird, vom (potenziellen) Kunden bestimmt werden.

Nachhaltige Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR)

BAM verwendet in der Umsetzung das [Konzept b\)](#) der Nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR), welches folgende Anforderungen mit sich bringt:

- ESG-Strategie mit Anteil an auswirkungsbezogenen Investments im Sinne der SFDR unter Anwendung konkreter Prozentangaben
- Keine schweren Verstösse gegen UN Global Compact und Demokratie/Menschenrechte
- Produktersteller (BAM) berücksichtigt anerkannten Branchenstandard (UN PRI)

Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung 2019/2088 definiert eine «nachhaltige Investition» als eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt und gleichzeitig keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt. Des Weiteren müssen die investierten Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden («Good Governance»).

Zur Messung der Zielwirkung greift BAM auf die 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) zurück. Diese Ziele nachhaltiger Entwicklung sind allgemeine, universelle Ziele für alle Mitgliedstaaten der UN, die als Nachfolger der Millennium Goals im September 2015 beschlossen wurden. Alle Menschen auf der Welt sollen bis zum Jahr 2030 in einer faireren, wohlhabenderen und friedlicheren Gesellschaft leben können. Der ESG-Researchanbieter MSCI ESG misst den Zielbeitrag von Unternehmen an die einzelnen SDGs und teilt diese in die Kategorien «Strongly Aligned», «Aligned», «Neutral», «Misaligned» und «Strongly Misaligned» ein. Sobald eine positive Zielwirkung bei mindestens einem der 17 SDGs vorliegt («Aligned» oder «Strongly Aligned»), und nicht gleichzeitig ein oder mehrere andere SDGs negativ beeinträchtigt werden («Misaligned» oder «Strongly Misaligned»), so geht BAM von einer positiven Zielwirkung aus.

Investitionen werden dann dem Anteil an nachhaltigen Anlagen zugerechnet, wenn Sie einerseits einen positiven Zielbeitrag wie oben beschrieben erbringen und andererseits die unter I beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllen (u.a. UN Global Compact Compliance). Diese Bewertungsbasis untermauert unseren hohen Nachhaltigkeitsanspruch und stellt zudem womit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung («Good Governance») angewendet werden.

BAM ist seit 20. August 2019 Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und erfüllt somit den erforderlichen und weltweit anerkannten Branchenstandard im Nachhaltigkeitsbereich.

Der Mindestanteil an «nachhaltigen Anlagen» für den Bellevue Sustainable Entrepreneur Europe (Lux) Fonds beträgt 50%.

Weiterführende Informationen zur SDG Alignment Methodologie von MSCI ESG finden sich unter: www.msci.com.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen («PAI»)

Des Weiteren wird das **Konzept c)** und damit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren («PAI») angewendet. Die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt weitgehend von der Verfügbarkeit relevanter Informationen ab. Relevante Daten sind nicht immer in ausreichender Quantität und Qualität für alle Vermögenswerte, in die Bellevue Asset Management investiert, verfügbar. Folglich wird die Liste der berücksichtigten PAI-Indikatoren in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit und Datenqualität laufend erweitert.

In einem ersten Schritt werden die PAI-Daten den Nachhaltigkeitsspezialisten aus dem Produkt Management Team zur Verfügung gestellt. Diese beurteilen basierend auf internen Nachhaltigkeitsrichtlinien, Erfahrungswerten und differenzierten Sichtweisen zu Nachhaltigkeitsentwicklungen allfällige Ausreisser und definieren im Anschluss gemeinsam mit den zuständigen Investment Teams das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem betroffenen PAI-Indikator. Mögliche Massnahmen sind eine regelmässige Überwachung, gezielte Stimmrechtsausübung bei einem hierfür vorgesehenen Traktandum anlässlich einer Generalversammlung, die Initiierung eines ESG-Engagements mit der Unternehmung oder die Reduktion bzw. die Veräusserung der Position. Die Priorisierung richtet sich dabei unter anderem nach Positionsgrösse und relativer Vergleichsangaben mit direkten Peer-Unternehmen derselben Industrie.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche verpflichtenden und optionalen PAI-Indikatoren aktuell berücksichtigt werden. Die dabei geltenden Definitionen der einzelnen Indikatoren sind im Annex 1 zur EU SFDR RTS Level 2 Regulierung aufgeführt.

Mandatory indicators				
PAI Nr.	Adverse Sustainability Indicator	Consideration within BAM ESG framework		Specific ESG or proxy criteria
		Exclusion list	MSCI ESG Rating	
1	GHG emissions		X	
2	Carbon footprint		X	
3	GHG intensity of investee companies			X
4	Exposure to companies active in fossil fuel sector	X		
5	Share of non-renewable energy consumption and production			n.a. ¹⁾
6	Energy consumption intensity per high impact climate sector			n.a. ¹⁾
7	Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas			n.a. ¹⁾
8	Emissions to water			X
9	Hazardous waste and radioactive waste ratio			X
10	Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	X		
11	Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises			n.a. ¹⁾
12	Unadjusted gender pay gap			n.a. ¹⁾
13	Board gender diversity			n.a. ¹⁾
14	Exposure to controversial weapons	X		
Additional climate and other environment-related indicators				
4	Investments in companies without carbon emission reduction initiatives			X
Additional indicators for social and employee matters				
1	Investments in companies without workplace accident prevention policies			X

1) Die gekennzeichneten PAI sind derzeit aufgrund mangelhafter Datenqualität oder -verfügbarkeit nicht bewertbar. Die Datenlage wird periodisch neu beurteilt.

Die PAI-Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2 werden im Rahmen des ESG-Gesamtratings eines Emittenten berücksichtigt. Abhängig von der Industriezugehörigkeit kann die Gewichtung bzw. die Relevanz des einzelnen Indikators variieren. Unternehmen mit Exposure zu den PAI-Indikatoren Nr. 4 (5% Umsatztoleranz), Nr. 10 (Nulltoleranz) und Nr. 14 (Nulltoleranz) sind Bestandteil unserer quartalsweise aktualisierten Ausschlussliste und werden in der Folge aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Für die Beurteilung der PAI-Indikatoren Nr. 3, Nr. 8 und Nr. 9 sowie für die zusätzlichen PAI-Indikatoren im Bereich Umwelt (Nr. 4) und Soziales (Nr. 1) werden spezifische, hierzu vorgesehene Kriterien herangezogen. Als Basis wird auch hier auf das Research von MSCI ESG zurückgegriffen.

«Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen und Daten stellen in keinem Fall ein Kauf- oder Verkaufsangebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die Informationen, Meinungen und Einschätzungen geben eine Beurteilung zum Zeitpunkt der Ausgabe wieder und können jederzeit ohne entsprechende Mitteilung geändert werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird keine Haftung übernommen. Diese Informationen berücksichtigen weder die spezifischen noch künftigen Anlageziele noch die finanzielle oder steuerrechtliche Lage oder die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Empfängers. Insbesondere Steuerabkommen sind abhängig von individuellen Umständen und können sich ändern. Dieses Dokument kann nicht als Ersatz einer unabhängigen Beurteilung dienen. Interessierten Investoren wird empfohlen sich vor jeder Anlageentscheidung professionell beraten zu lassen. Die Angaben in diesem Dokument werden ohne jegliche Garantie oder Zusicherung zur Verfügung gestellt, dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und sind lediglich zum persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis der Bellevue Asset Management AG weder reproduziert noch weiterverteilt noch neu aufgelegt werden.»